

## Jahresabschluss Ubstadt-Weiher

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der **Gemeinde Ubstadt-Weiher** festgestellt. Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird das Ergebnis nachstehend bekannt gemacht. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit von Donnerstag, 27.06.2024 bis Montag, den 08.07.2024, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus Ubstadt, Rechnungsamt, Zimmer 53, öffentlich ausliegt.

### Feststellung des Jahresabschlusses (Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.145.316,55 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.234.509,96 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>2.910.806,59 €</b>
1.5	Außerordentliche Erträge	480.419,58 €
1.6	Außerordentliche Aufwendungen	805.929,27 €
<b>1.7</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>325.509,69 €</b>
<b>1.8</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>2.585.296,90 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.205.793,73 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.305.210,81 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>3.900.582,92 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.830.741,44 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.902.192,05 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>4.071.450,61 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>170.867,69 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	277.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.775,33 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>191.224,67 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>20.356,98 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	28.658,70 €
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.481.352,74 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>8.301,72 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>10.473.051,02 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	16.399,02 €
3.2	Sachvermögen	64.461.687,91 €
3.3	Finanzvermögen	27.575.195,31 €
3.4	Abgrenzungsposten	330.916,99 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>92.384.199,23 €</b>
3.7	Basiskapital	64.081.178,55 €
3.8	Rücklagen	3.380.521,81 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	20.809.436,34 €
3.11	Rückstellungen	51.289,73 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.364.381,09 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.697.391,71 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>92.384.199,23 €</b>

## Feststellung, Aufgliederung, Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres 2019		Vorgetragene Fehlbeträge d. ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	2018	2017	2016	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
				EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	325.509,69	2.910.806,59-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.910.806,59				2.910.806,59-		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	325.509,69-							325.509,69
13	vorläufige Endbestände						2.910.806,59-	0,00	325.509,69
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.910.806,59-	0,00	325.509,69

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Ubstadt-Weiher, 25.07.2023



Tony Löffler

Tony Löffler, Bürgermeister